

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind:

Tierpension Sinntal
Martin Uffelmann
Erlenweg 18
36391 Sinntal-Sannerz
Tel.: +49 155 61370334
info@[Tierpension-Sinntal.de](mailto:info@Tierpension-Sinntal.de)

- im Folgenden Tierpension genannt -

und

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

- im Folgenden Tierhalter genannt -

Weitere Tierhalter-Informationen:

Tel.: _____

email: _____

Bevollmächtigte Person (Notfallkontakt):

Name: _____

Anschrift: _____

Tel / email: _____

Haustierarzt: _____

Hundeinformationen:

Name: _____ Rasse: _____
Alter: _____ Gewicht: _____ kg

Geschlecht: Rüde () Hündin () Kastriert: ja () *chemisch* () nein ()

Letzte Läufigkeit der Hündin: unkastrierte Hündinnen können nicht angenommen werden!

Liegt eine Haltegenehmigung vor: ja () nein ()

Erkrankungen / Allergien: ja () nein ()

Wenn „ja“, welche: _____

Angaben zur Medikamentengabe: _____

Angaben zur Fütterung (z. B. Menge, wie viele Mahlzeiten pro Tag, morgens oder abends füttern, Futteraggression; etc):

Übergebenes Futter: _____
(Wird kein Futter mitgebracht, wird das Futter der Tierpension gegen Aufpreis gefüttert)

Übergebene Gegenstände (Leine, Geschirr, Halsband, Impfpass, Spielzeug, etc, die Tierpension übernimmt keine Gewähr auf Unversehrtheit der Gegenstände):

Besonderheiten (Situationen mit Stress, Aggression, besondere Fähigkeiten, etc.):

Darf der Hund beim Spaziergang ohne Leine laufen	ja	()	nein	()
Der Hund ist verträglich mit	Rüden	()	Hündinnen	()
Der Hund kann stressfrei alleine bleiben	ja	()	nein	()
Der Hund kann stressfrei im Auto fahren	ja	()	nein	()
Der Hund kennt den Aufenthalt in einer Hundebox	ja	()	nein	()
Der Hund kennt den Aufenthalt in einem Zwinger	ja	()	nein	()
Haftpflichtversicherung Kopie erhalten	ja	()	nein	()
Impfpass eingesehen und erhalten	ja	()	nein	()
Unterbringung in Einzelhaltung gewünscht	ja	()	nein	()

Gassi gehen nur bei Leinenführigkeit!

Sollte sich herausstellen, dass der Hund im Zwinger besonders unter Stress leidet, ist er sofort abzuholen! Ansonsten fallen ab diesem Zeitpunkt der 1,5-fache Tagessatz an. Zwingerzeiten belaufen sich auf die Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) und während des Fütterns, ansonsten wird die Gruppenhaltung bevorzugt. Bei Einzelhaltung muss der Hund stressfrei stundenweise im Zwinger verweilen, mit Kontakt durch ein Gitter zu Artgenossen und der Aufsichtsperson. Hunde in Einzelhaltung bekommen mehrmals täglich besondere Aufmerksamkeit durch die Aufsichtsperson (z. B. Gassi gehen, Auslauf im Freigehege, Streicheleinheiten, etc.).

Unterbringung:

Hundepension Datum von - bis _____ - _____
 Uhrzeit / Tageszeit _____ - _____

Wichtige Information:

sollte der Bring- bzw. Abholtag nicht eingehalten werden, erlauben wir uns einen Aufschlag von 50 % - für die gesonderten Tage - auf den Tagespreis zu erheben!

Hundetagesstätte ab dem _____
 Uhrzeit von _____ bis _____ Uhr (max. 10 Std.)

an folgenden Tagen: () Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag

Preise (gültig ab 2025)

Hundepension pro Tag (Abgabe- und Abholtag zählen als vollen Tag) € 30,-- /Hund

Der Gesamtbetrag muss spätestens am Abgabetag auf das Konto der Tierpension überwiesen und gutgeschrieben sein. Bei Barzahlung ist der Gesamtbetrag am Abgabetag zu entrichten.

Hundetagesstätte pro Tag (bis max. 10 Std. durchgehend) € 20,-- / Hund

Bei einer einmaligen Betreuung ist der Betrag bei Abgabe des Hundes in bar zu entrichten oder per Überweisung auf das Konto der Tierpension. Der Betrag muss bereits am Betreuungstag gutgeschrieben sein. Bei sich wiederholender, regelmäßiger Betreuung muss der Gesamtbetrag des Monats spätestens am 15. des laufenden Monats entrichtet sein.

Futterkosten, wenn das Futter der Tierpension gefüttert wird, **pro Hund € 3,-- / Tag.**

Das Futter der Tierpension ist Ente Kartoffel oder Oldie von DogSpot Schlüchtern.

Heizzuschlag Winter / Klimaanlagezuschlag Sommer **pro Hund € 4,-- / Tag.**

(Wenn sehr warm oder kalt, die alleinige Entscheidung obliegt der Tierpension)

Gewünschte Zahlungsart vor Ort () Überweisung ()

Wichtige Information:

sollte der Bring- bzw. Abholtag nicht eingehalten werden, erlauben wir uns einen Aufschlag von 50 % - für die gesonderten Tage - auf den Tagespreis zu erheben!

Vereinbarte Bring- und Abholzeiten (Tag und Uhrzeit) bitte unbedingt einhalten!

Sollte die Tierpension zu dem Entschluss kommen dass der Hund sofort abgeholt werden muss, z. B. läufig gewordene Hündin, Verhaltensauffälligkeit, etc; und der Tierhalter holt den Hund nicht unverzüglich ab, so fallen der 1,5-fache Tagessatz an ab dem Zeitpunkt an dem die Tierpension den Halter informiert hat.

Vertragsbedingungen

1. Der Tierhalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennlerntermins die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen der Hund untergebracht wird in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden.
2. Hunde sind beim Betreten des Betriebsgeländes an der Leine zu führen. Das Betreten des Betriebsgeländes darf grundsätzlich nur nach Aufforderung erfolgen. Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde grundsätzlich unangeleint in Gruppenhaltung und nicht in Einzelzwingern betreut werden. Einzelheiten und Risiken dieser Haltungsform sind dem Tierhalter bekannt. Der Tierhalter erklärt sich mit dieser Haltungsform ausdrücklich einverstanden. Der Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt. Die Tierpension behält sich vor, bei Unverträglichkeiten von Hunden untereinander oder Aggressions- und/oder Angstverhalten des Hundes eine Unterbringung im Einzelzwinger vorzunehmen. In diesem Fall wird der betreffende Tierhalter durch die Tierpension umgehend informiert und hat den Hund nach Ermessen der Tierpension und Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen, oder erklärt sich mit der Einzelhaltung, um weitere Risiken zu vermeiden, einverstanden.
3. Die Tierpension bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
4. Die Tierpension haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf fahrlässiges Handeln der Tierpension oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.).
5. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde (Kopie als Anlage) und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.
6. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als vier Wochen zurückliegen. Bei regelmäßiger Betreuung in der Hundetagesstätte ist der Hund regelmäßig zu entwurmen. Sollte eine Behandlung durch die Tierpension nötig werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt werden. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensions- und Besucherhunde.
7. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Parainfluenza, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat. Der Impfpass wurde durch die Tierpension eingesehen und wird der Tierpension übergeben.

8. Kranke Hunde, stark verwaahlte Hunde, verhaltensauffällige Hunde und Hunde die in einem schlechte Ernährungszustand sind, werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension vom Vertrag, sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung, sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.
9. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Tierpension bestimmt wird. Die Tierpension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter. Sollte der Tierarzt, aufgrund schwerer gesundheitlicher Schäden oder Verletzungen, zu einer Euthanasie raten wird der Tierhalter unverzüglich verständigt. Sollte der Tierhalter oder sein Stellvertreter nicht erreichbar sein, liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Tierpension. Sollte vorher nichts vereinbart sein, wird das Tier in die Tierbeseitigungsanlage gegeben. Auch hierfür trägt der Tierhalter die alleinigen Kosten.
10. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund kastriert ist bzw. nicht läufig ist (bei Hündinnen). Läufige Hündinnen werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension vom Vertrag zurücktreten. Unkastrierte Rüden werden nur angenommen, wenn sie kein ausgeprägtes Imponier- und Sexualverhalten zeigen.
Die Tierpension haftet nicht für etwaige Deckakte!
11. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt, es sei denn es wurde im Vorfeld eine Einzelhaltung wegen Unverträglichkeit vereinbart.
12. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Tierpension / bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Tierpension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.
13. Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
14. Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Zeitpunkt oder einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Tage dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten, bei Nichtabholung des Hundes einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes spätestens nach drei Tagen, ist es der Tierpension vorbehalten, den Hund in ein Tierheim zu bringen. Evtl. Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

15. Unter „Preise“ nicht aufgeführte, evtl. anfallende Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.
16. Die Tierpension ist nicht verpflichtet, während der Unterbringungszeit schmutzig gewordene Hunde zu reinigen.
17. Bei mehrtägiger Unterbringung des Hundes gilt ein Pensionsplatz nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Bei Vertragsrücktritt des Tierhalters bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin sind Stornokosten in Höhe von 20 % zu entrichten, bei einem Vertragsrücktritt des Tierhalters bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Übergabetermin betragen die Stornokosten 50 % des vereinbarten Gesamtpreises.
18. Die Tierpension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.
19. Der Tierhalter willigt hiermit in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dieses im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.
20. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen. Einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil dieses Vertrages.

Datum

Tierpension

Tierhalter